



Informationsblatt zum Datenschutz (Amtsärztliche Untersuchungen, Gutachten, Zeugnisse)

Das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Stuttgart, Sachgebiet Amtsärztliche Gutachten, erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, die Sie und ggf. Ihre Angehörigen betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Gesundheitsamt, Sachgebiet Amtsärztliche Gutachten, für die folgenden Zwecke verarbeitet:

- Erstattung von amtsärztlichen Gutachten im Auftrag oder auf Anforderung von Behörden und anderen öffentlichen Stellen
- Erstellung von amtsärztlichen Bescheinigungen oder Zeugnissen soweit dies durch eine bundes- oder landesrechtliche Norm oder Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums oder durch eine Verwaltungsvorschrift, der das Sozialministerium zugestimmt hat, vorgeschrieben ist.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von

- §§ 1, 14, 15 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGDG)
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Durchführung des Landesbeamtengesetzes (LBG) zu §§ 11, 43 LBG
- Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über amtsärztliche Untersuchungen im öffentlichen Dienst
- Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Durchführung des gerichtsärztlichen Dienstes durch die Gesundheitsämter
- §§ 6, 53 LBG
- Verordnung des Finanzministeriums zur Durchführung des § 48 des Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVGBW)
- § 3 TV-L, §§ 3, 33 TVÖD
- §§ 4 - 8 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG)
- §§ 3, 12 Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung (JAprO), §°18 Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO); §°13 Approbationsordnung für Apotheker (AAppO)
- Beihilfeverordnungen des Bundes und der Länder
- Bundeskindergeldgesetz
- § 6 Waffengesetz (WaffG)
- Art. 75 des Schengener Durchführungsabkommens
- § 64 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV)
- §§ 17, 18 Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG)

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

- Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Rufnummer(n), E-Mail
- Arbeitgeber, berufliche Tätigkeit
- Auftrag/Auftraggeber/Untersuchungsanlass
- Anamnese, Untersuchungsbefunde, Diagnosen
- Befunde/Berichte/Atteste der behandelnden Ärztinnen oder Ärzte oder Krankenhäuser
- Schweigepflichtentbindung/en
- Amtsärztliches Gutachten/Zeugnis

Ihre personenbezogenen Daten werden je nach Notwendigkeit auszugsweise an die folgenden Stellen weitergegeben:

- Auftraggebende Behörde
- Ausschließlich mit Ihrer Einwilligung an konkret bestimmte Ärzte, Einrichtungen, Institutionen und Behörden, wenn dies im Rahmen der Bearbeitung Ihrer Anliegen erforderlich wird
- Zu statistischen Zwecken in anonymisierter Form

Ihre personenbezogenen Daten werden 10 Jahre, bei Dienstunfällen 30 Jahre nach Abschluss der Erhebung im Gesundheitsamt gelöscht. Alle vorliegenden Dokumente werden streng vertraulich behandelt.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Stuttgart unter:

Behördlicher Beauftragter für den Datenschutz und die Informationssicherheit
70161 Stuttgart
poststelle.bdsb@stuttgart.de

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart,
Tel.: 0711 615541-0, Fax: 0711 615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de